

Positionspapier

Thema

Mobilitätsdaten - Gesetzliche Regelung zum Zugang von Fahrzeugdaten

- ▶ Um die Verkehrssicherheit – weltweit – auch zukünftig zu gewährleisten, sollte eine sektorspezifische gesetzliche Regelung zum Zugang zu Fahrzeugdaten rasch erfolgen.
- ▶ Dritte, unabhängige Prüforganisationen können als Datentreuhänder fungieren oder den Bund bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen – DEKRA bietet hier seine Expertise an.
- ▶ Eine verbindliche Standardisierung für den Datenzugang und die Datenqualität sind essentiell für die Wirksamkeit einer Regulierung. Dies auch im Hinblick auf das geplante Mobilitätsdatengesetz, das bisher keine sektorspezifische Regelung zu Fahrzeugdaten enthält.

WORUM GEHT ES?

- Der rasante Fortschritt in der Digitalisierung ist auch im automotive Bereich nicht mehr wegzudenken. In den vergangenen Jahren sind Fahrzeuge zu fahrenden Datenverarbeitern geworden – im Auto selbst und durch Vernetzung, u.a. vehicle-to-x communication, werden riesige Datenmengen produziert. Dabei spielen sogenannte remote-Fahrzeugschnittstellen eine wichtige Rolle.
- Ein Beispiel für neue Datenschnittstellen sind over-the-air Übertragungen. Wurden diese in der Vergangenheit über standardisierte OBD-Schnittstellen bzw. über den Abgasstrom gemessen, können diese mittlerweile auch „over-the-air“ über das Mobilfunknetz übertragen werden.
- Laut EU-Kommission waren 2018 bereits mehr als 85 Prozent aller neuen Pkw drahtlos vernetzt – Tendenz steigend. Ihre Zahl soll sich in Europa, den USA und China bis 2025 auf über 470 Millionen erhöhen.
- Auf Ebene der Europäischen Union ist der Zugang zu Fahrzeugdaten in Bezug auf Reparaturdaten und On-Board-Diagnosesysteme (OBD) seit 2007 geregelt.

Datum Berlin, 03.11.2023
Kontakt Dr. Fabienne Beez
Telefon 030.986098810
E-Mail fabienne.beez@dekra.com

DEKRA SE
Konzernrepräsentanz Berlin
Behrenstraße 29
D-10117 Berlin
www.dekra.de/presse

Damit verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, einen fairen Wettbewerb auf dem Anschlussmarkt für Reparaturen und Wartung sicherzustellen. Eine sektorspezifische gesetzliche Regelung zum Umgang mit Fahrzeugdaten, existiert bisher noch nicht.

- Die Bedeutung der Notwendigkeit für eine Regulierung zu Fahrzeugdaten spiegelt das Impact Assessment der EU-Kommission „access vehicle data, functions and resources“ für eine EU-Gesetzgebung wider. Dem Vernehmen nach bestehen Verzögerungen bei der Vorlage eines sektorspezifischen Gesetzentwurfs aus Brüssel.
- Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf die Erarbeitung des sogenannten Mobilitätsdatengesetzes verständigt. Seit Ende Juli 2023 liegt ein Eckpunktepapier vor. Ziele sind u.a. die Bündelung der nationalen Umsetzung der EU-Vorgaben innerhalb eines Gesetzes; eine Bereitstellung als offene Daten; ein Vorziehen der von der EU vorgesehenen Bereitstellungspflichten; verpflichtende Bereitstellung von Auslastungsdaten; Verpflichtungen zu Qualitätsverbesserungen für Datennutzer und Dateninhaber; eine stärkere Rolle des Bundes als Datenkoordinator sowie mögliche Sanktionen bei Nichtbereitstellung.
- Das Eckpunktepapier zum Mobilitätsdatengesetz enthält keine sektorspezifischen Regelungen.

DAS IST UNSERE POSITION

- Grundsätzlich ist der standardisierte Zugang zu Daten, Funktionen und Ressourcen nicht nur zur Wahrung der Verkehrssicherheit entscheidend, sondern auch zur Wahrnehmung behördlicher Aufgaben. Die Entwicklung innovativer datengesteuerter Mobilitätsdienste gilt es jetzt durch angemessene politische Rahmenbedingungen zu fördern.
- Handelt die EU nicht rechtzeitig und einen entsprechenden Gesetzentwurf für den Zugang zu Fahrzeugdaten vorlegen, sollte die Bundesregierung, den Zugang zu Fahrzeugdaten national regeln. Deutschland kann hier eine wichtige Vorreiterrolle spielen.
- Die Datenqualität gilt es zu standardisieren, da aus sicherheitsrelevanten Gründen die jeweils aktuelle Version der Rohdaten benötigt wird. Eine verpflichtende qualitativ hochwertige Bereitstellung von Daten sollte auch im geplanten Mobilitätsdatengesetz gewährleistet werden.
- Damit Fahrzeuge sicher und unabhängig geprüft werden können und Unternehmensinteressen gewahrt bleiben, gilt es die Funktion unabhängiger Dritter zu klären. DEKRA – in Kooperation mit anderen Mitgliedern der TIC-

Branche – kann in diesem Zusammenhang die Rolle eines sog. Datentreuhänders übernehmen bzw. den Bund bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben unterstützen.

- Das Modell des Datentreuhänders wird derzeit auch anlässlich des geplanten Mobilitätsdatengesetzes diskutiert – Laut BMDV-Eckpunktepapier (Stand 25. Juli 2023) möchte der Bund hier eine „aktivere Rolle“ übernehmen.
- Unabhängig davon sollte die FSD als öffentliche beliehene Stelle weiter bestehen bleiben und ihre Funktion zur Haupt- und Sicherheitsprüfungen wahrnehmen.

Über DEKRA

Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen, auch in der digitalen Welt, bis zur Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.